Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Mai 2019
(OR. en)

9015/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0128(NLE)

EDUC 231
CULT 81
JEUN 71
SOC 344

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8638/19
Nr. Komm.dok.:	9229/18 + ADD 1
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen

In der Anlage erhalten die Delegationen die Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen, die der Rat auf seiner 3 693. Tagung am 22. Mai 2019 angenommen hat. Die Empfehlung wird zur Veröffentlichung an das Amtsblatt weitergeleitet.

ANLAGE

EMPFEHLUNG DES RATES

vom 22. Mai 2019

zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 165 und 166,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In ihrer Mitteilung "Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur"[1] beschreibt die Europäische Kommission die Vision eines europäischen Bildungsraums, in dem hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung sowie Forschung nicht mehr von Grenzen behindert werden, in dem es zur Norm geworden ist, dass man Zeit zum Studieren, Lernen oder Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat verbringt, in dem es viel gängiger ist als heute, dass man neben der Muttersprache zwei weitere Sprachen spricht, und in dem sich die Menschen ihrer Identität als Europäerinnen und Europäer, des gemeinsamen kulturellen und sprachlichen Erbes Europas und seiner Vielfalt bewusst sind.

[1] COM(2017) 673 final.

(2) Im Rahmen des Gipfeltreffens von Göteborg zu den Themen faire Arbeitsplätze und Wachstum diskutierten die Staats- und Regierungschefs auf einer informellen Arbeitssitzung über die Rolle von Bildung und Kultur für die Zukunft Europas. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017[2] werden die Mitgliedstaaten, der Rat und die Kommission aufgerufen, ihren jeweiligen Zuständigkeiten entsprechend die Arbeit auf diesem Gebiet voranzutreiben.

(3) Der Europäische Rat rief in seinen Schlussfolgerungen von Barcelona vom 15./16. März 2002 zu weiteren Maßnahmen im Bereich der Bildung auf, so zur "Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an".

(4) In der Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen[3] werden die Lese- und Schreibkompetenz und die Mehrsprachenkompetenz zu den acht Schlüsselkompetenzen gezählt.

(5) Die Mehrsprachenkompetenz[4] steht im Zentrum der Vision eines europäischen Bildungsraums. Die wachsende Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Arbeit, die wachsende Zuwanderung aus Drittländern in die Union und die allgemeine globale Zusammenarbeit bedeuten für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, dass die Herausforderungen des Lehrens und Lernens von Sprachen sowie die Chancen, die die Sprachenvielfalt Europas bietet, neu bewertet werden müssen.

(6) Die Steigerung und Verbesserung des Sprachenlernens und -lehrens könnte die europäische Dimension in der allgemeinen und beruflichen Bildung stärken. Dies könnte zur Entwicklung einer europäischen Identität beitragen, die die lokalen, regionalen und nationalen Identitäten und Traditionen in all ihrer Vielfalt ergänzt, und ein besseres Verständnis sowohl der Union als auch ihrer Mitgliedstaaten fördern. Die Mehrsprachenkompetenz bietet ein besseres Verständnis anderer Kulturen und trägt somit zur Entwicklung bürgerschaftlicher und demokratischer Kompetenzen bei.

---

2 Dok. EUCO 19/1/17 REV 1.

3 ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

4 Der Europarat verwendet im Englischen das Wort "plurilingualism" als Bezeichnung für die Mehrsprachigkeit von Personen, wohingegen in amtlichen Dokumenten der Europäischen Union der Begriff "multilingualism" verwendet wird, womit sowohl Kompetenzen von Personen als auch gesellschaftliche Gegebenheiten gemeint sein können. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass diese Begriffe in anderen Sprachen als Englisch und Französisch kaum zu unterscheiden sind.

(7) Fast die Hälfte aller Europäerinnen und Europäer[5] gibt an, dass sie nicht in der Lage sind, eine Unterhaltung in einer anderen Sprache als ihrer Erstsprache[6] zu führen. Fehlende Mehrsprachenkompetenz verursacht Schwierigkeiten, da sie einen sinnvollen Austausch zwischen Verwaltungen und Einzelpersonen insbesondere in Grenzregionen behindert[7].

(8) Nur vier von zehn Lernenden in der Sekundarschulbildung erreichen in der ersten Fremdsprache das Niveau der "selbstständigen Sprachverwendung", was bedeutet, dass sie in der Lage sind, eine einfache Unterhaltung zu führen. In der zweiten Fremdsprache erreicht nur ein Viertel dieses Niveau[8]. Eine vergleichende Analyse von Sprachen in der allgemeinen und beruflichen Bildung ergab, dass die meisten Mitgliedstaaten bei der Sicherstellung angemessener Lernergebnisse auf dem Gebiet der Fremdsprachen Herausforderungen gegenüberstehen. Obgleich diese Herausforderungen in allen Bildungssektoren bestehen, sind sie in der Berufsbildung, in der weniger Gewicht auf das Erlernen von Fremdsprachen gelegt wird, besonders akut.

(9) Begrenzte Mehrsprachenkompetenz zählt nach wie vor zu den wichtigsten Faktoren, die Menschen an der Nutzung der von den europäischen Programmen für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend gebotenen Chancen hindern. Umgekehrt befähigt eine bessere Mehrsprachenkompetenz die Menschen, die vom Binnenmarkt gebotenen Chancen wie beispielsweise die Arbeitnehmerfreizügigkeit besser zu nutzen und besser fundierte Entscheidungen über Chancen in anderen EU-Ländern zu treffen.

(10) Mehrsprachenkompetenz bietet sowohl Unternehmen als auch Arbeitsuchenden Wettbewerbsvorteile – sofern sie Teil einer breiter gefächerten Palette notwendiger Kompetenzen ist. Zwischen fremdsprachlichen Kompetenzen und der Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, besteht eine positive Wechselbeziehung. Aus den Ergebnissen der neuesten Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS 2016) geht allerdings hervor, dass nur 7,9 % der Unternehmen (die ihren Beschäftigten Fortbildungen bieten) ihre Mitarbeiter zu Sprachkursen schicken (wobei die Bandbreite zwischen 22,1 % in der Slowakei und 0,5 % in Irland liegt).

---

5 Europäer und ihre Sprachen – Spezial Eurobarometer 2012 (Zusammenfassung).

6 Erstsprache: in der frühen Kindheit (ungefähr im Alter bis zu zwei oder drei Jahren), in der die menschliche Sprachfähigkeit zuerst erworben wird, erworbene und verwendete Sprachvariante(n). Dieser Begriff wird dem der Muttersprache vorgezogen, der oft nicht angemessen ist, da die Erstsprache nicht notwendigerweise nur die der Mutter ist.

7 Mitteilung der Kommission zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen (COM(2017) 534).

8 Europäische Kommission (2012) – Erste Europäische Erhebung zur Fremdsprachenkompetenz, Zusammenfassung der Ergebnisse.

(11) Damit der derzeitige Lebensstandard gewahrt, ein Beitrag zu hohen Beschäftigungsquoten geleistet und der soziale Zusammenhalt mit Blick auf die Gesellschaft und die Arbeitswelt von morgen gefördert werden kann, brauchen die Menschen die richtigen Kompetenzen und Qualifikationen. Der Erwerb einer besseren Mehrsprachenkompetenz könnte zu einer zunehmenden Mobilität und Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union beitragen. Dies ist auch von großer Bedeutung, um die vollständige Integration von eingewanderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherzustellen.

(12) Für eine zunehmend mobile und digitale Gesellschaft müssen neue Wege des Lernens erschlossen werden. Insbesondere digitale Entwicklungen ermöglichen das Erlernen und Üben von immer mehr Sprachen außerhalb fester Unterrichtsräume und Lehrpläne. Die derzeitigen Bewertungsverfahren spiegeln diese Entwicklungen nicht vollständig wider.

(13) In der europäischen Säule sozialer Rechte wird als erster Grundsatz das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form genannt, damit alle die Kompetenzen bewahren und erwerben können, die es ihnen ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen. Mehrsprachenkompetenz zählt zu den Schlüsselkompetenzen, die die Beschäftigungsfähigkeit, die persönliche Entfaltung, das bürgerschaftliche Engagement, interkulturelle Verständigung und die soziale Eingliederung voranbringen können; diese Kompetenz wird als die Fähigkeit definiert, "mehrere Sprachen angemessen und wirksam für die Kommunikation zu verwenden".

(14) Über die Hälfte der Mitgliedstaaten erkennt für rechtliche oder administrative Zwecke Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb ihrer Grenzen an, was auch nationale Gebärdensprachen einschließt. Mehrere dieser Sprachen sind grenzübergreifend verbreitet. Die von eingewanderten oder geflüchteten Bevölkerungsgruppen mitgebrachten Sprachen vervollständigen das sprachliche Bild in Europa.

(15) Schulen entwickeln ein zunehmendes Bewusstsein für die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Hintergrund und ihrer Erstsprache, gegebenenfalls mithilfe besonderer Fördermaßnahmen, ein sehr gutes Niveau in der Unterrichtssprache erreichen. Damit werden Gerechtigkeit und Chancengleichheit gefördert, und das Risiko eines frühen Schulabgangs wird gemindert.

(16) Zum Sprachenbewusstsein in Schulen könnte auch ein Bewusstsein und Verständnis für die Lese- und Schreibkompetenz und die Mehrsprachenkompetenz sämtlicher Schülerinnen und Schüler, also auch Kompetenzen in Sprachen, die an der Schule nicht unterrichtet werden, gehören. Die Schulen könnten zwischen verschiedenen Stufen der benötigten Mehrsprachenkompetenz unterscheiden – je nach Kontext und Zweck und je nach den individuellen Lebensumständen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Lernenden.

(17) Der Lehrkräftemangel in bestimmten Fächern, darunter auch modernen Fremdsprachen, wird in mehr als der Hälfte der Bildungssysteme in der Europäischen Union als Herausforderung betrachtet; mehrere Mitgliedstaaten haben zur Bewältigung des Mangels an Sprachlehrkräften Reformen oder Anreizprogramme eingeführt. Diese Reformen und Anreize könnten auch Stipendien beinhalten, um Absolventinnen und Absolventen sprachwissenschaftlicher Studiengänge mit anderer beruflicher Erfahrung für das Unterrichten zu gewinnen; eine andere Möglichkeit sind reformierte Ausbildungsprogramme für Lehrkräfte.

(18) Initiativen zur Verbesserung von Schlüsselkompetenzen in der Schulbildung, unter anderem durch bessere Verknüpfung der realen Lebenserfahrung mit dem akademischen Lernen, Nutzung digitaler Technologien und Innovationsförderung an Schulen, haben die Lernergebnisse stärker in den Mittelpunkt gerückt. Diese Initiativen haben auch den Erwerb der Mehrsprachenkompetenz gefördert.

(19) Integriertes Lernen von Inhalten und Sprache, also Fachunterricht in einer Fremdsprache, sowie digitale und Online-Instrumente für das Sprachenlernen haben sich bei unterschiedlichen Kategorien von Lernenden als effizient erwiesen. Sprachlehrerinnen und -lehrer in ganz Europa könnten von einer fortlaufenden beruflichen Weiterbildung profitieren, indem sie einerseits ihre digitale Kompetenz auf den neuesten Stand bringen und andererseits lernen, wie sie ihren praktischen Unterricht durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden und neuer Technologie optimal unterstützen können. Eine Bestandsaufnahme der freien Lern- und Lehrmaterialien könnte sie hierbei unterstützen, wobei der durch den Europarat geleisteten Arbeit Rechnung zu tragen ist.

(20) Im Rahmen verschiedener europäischer Initiativen wurden die Definition und Entwicklung der Mehrsprachenkompetenz gefördert. Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen unterstützt das Lernen und Lehren aller Sprachen als ein transparentes, kohärentes und umfassendes Referenzinstrument zur Beurteilung und zum Vergleich von Kompetenzstufen. Im Referenzrahmen wird zwischen elementarer Sprachverwendung, selbstständiger Sprachverwendung und kompetenter Sprachverwendung unterschieden, wobei das letztgenannte Niveau die Verwenderin bzw. den Verwender befähigt, in der bewerteten Sprache zu arbeiten oder zu studieren. Um den Referenzrahmen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde das Referenzinstrument 2018 durch neue Deskriptoren für die Mediation, Gebärdensprachen und andere Bereiche sowie mit Kollationen von Deskriptoren für junge Lernende ergänzt.

(21) Der Europäische Sprachenpass ist ein Standardmuster für die Selbstbewertung von Sprachkenntnissen, wobei der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen verwendet wird. Mit seiner Hilfe können die Bürgerinnen und Bürger in einer Mobilitätsphase zu Zwecken der allgemeinen oder beruflichen Bildung bzw. der Arbeit Auskunft über ihre Sprachkenntnisse geben und können Arbeitgeber verstehen, über welche Sprachkenntnisse die von ihnen Beschäftigten verfügen.

(22) Mit dem Europäischen Sprachensiegel[9] werden in allen teilnehmenden Ländern herausragende Leistungen und Innovationen beim Lehren von Sprachen ausgezeichnet. Das Europäische Sprachensiegel bietet Schulen und anderen Einrichtungen einen Anreiz, neue Methoden und Strategien zur Umsetzung lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Prioritäten zu nutzen. Das Siegel hat zur Sensibilisierung für die europäische Zusammenarbeit im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen beigetragen und über verschiedene Bildungssektoren hinweg die dynamische Entwicklung im Bereich der Mehrsprachigkeit beschleunigt.

(23) Alle Mitgliedstaaten haben anerkannt, dass es notwendig ist, die Mehrsprachigkeit zu verbessern und die Mehrsprachenkompetenz in der Europäischen Union weiterzuentwickeln. Um ein genaueres Bild von der Mehrsprachenkompetenz in der Union zu erhalten, wird die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue Reihe Europäischer Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung zusammen mit Optionen für die Datenerhebung ausarbeiten, zu denen auch eine Europäische Benchmark für Sprachenkompetenz gehören kann. Über diese Benchmarks wird der Rat im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen strategischen Rahmens für die allgemeine und berufliche Bildung für die Zeit nach 2020 beraten und entscheiden.

---

9 Das Europäische Sprachensiegel wird auf nationaler Ebene vergeben und durch das Programm Erasmus+ unterstützt.

(24) Wenngleich anerkannt wird, dass die Mehrsprachenkompetenz während des gesamten Lebens erworben wird und dass in allen Lebensstadien entsprechende Möglichkeiten bereitgestellt werden sollten, befasst sich die vorliegende Empfehlung insbesondere mit der Primar- und Sekundarschulbildung, einschließlich – soweit möglich – frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie der beruflichen Erstausbildung.

(25) Diese Empfehlung entspricht uneingeschränkt den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN,

im Einklang mit den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, den verfügbaren Ressourcen und den nationalen Gegebenheiten sowie in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessenträgern

1. zu prüfen, wie allen jungen Menschen dabei geholfen werden kann, vor Abschluss der allgemein- oder berufsbildenden Sekundarstufe II nach Möglichkeit in mindestens einer weiteren europäischen Sprache – zusätzlich zu den Unterrichtssprachen – ein Niveau zu erreichen, das ihnen erlaubt, die Sprache für gesellschaftliche, für Lern- und für berufliche Zwecke zu verwenden, und wie sie motiviert werden können, in einer zusätzlichen (dritten) Sprache ein Niveau zu erreichen, das ihnen erlaubt, sich fließend zu verständigen[10];

2. umfassende Ansätze zur Verbesserung des Lehrens und Lernens von Sprachen auf nationaler, regionaler, lokaler bzw. schulischer Ebene anzuwenden und dabei gegebenenfalls die im Anhang dargelegten Beispiele politischer Strategien zu nutzen;

3. sicherzustellen, dass sämtliche Sektoren der Primar- und Sekundarbildung angesprochen werden, wobei so früh wie möglich begonnen und auch die berufliche Erstausbildung einbezogen werden sollte;

[10] Das Sprachenrepertoire der Lernenden kann auch klassische Sprachen wie Altgriechisch und Latein umfassen.

4. im Rahmen solcher umfassenden Ansätze die Entwicklung eines Sprachenbewusstseins in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen zu fördern, indem sie

   a) die Mobilität der Lernenden und der Lehrkräfte aktiv unterstützen und anerkennen, auch unter Nutzung der Möglichkeiten, die die einschlägigen Förderprogramme der Union bieten;

   b) die Kompetenzen in den Unterrichtssprachen als Grundlage weiteren Lernens und des Erreichens von Bildungszielen in der Schule für alle Lernenden, insbesondere für Lernende mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund oder für sozial benachteiligte Lernende, verbessern;

   c) den Lernenden helfen, ihre Kompetenzen in den Unterrichtssprachen zu erweitern, und zu diesem Zweck die Lehrkräfte darin bestärken, sich mit der Fachsprache ihres jeweiligen Sachgebiets zu beschäftigen, und dabei auch das Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister und Fachterminologien wecken;

   d) die Kontinuität des Sprachenunterrichts in den verschiedenen Schulstufen fördern;

   e) die Sprachenvielfalt der Lernenden valorisieren und als Lernressource nutzen, wobei auch Eltern und sonstige Betreuer und die örtliche Gemeinschaft in den Sprachenunterricht einbezogen werden sollten;

   f) Möglichkeiten zur Bewertung und Validierung von Sprachenkompetenz in Betracht ziehen, die nicht Bestandteil des Lehrplans sind, sondern durch informelles Lernen (beispielsweise im Falle von Lernenden mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund oder zweisprachigem Hintergrund) oder im formalen Schulsystem eines anderen Landes, in dem der oder die Lernende früher gelebt hat, erworben wurden, etwa durch Erweiterung des Spektrums der Sprachen, die in Schulabschlüssen berücksichtigt werden können;

   g) den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verstärkt nutzen, vor allem um Entwicklungen bei den Lehrplänen, Prüfungen und Bewertungen im Bereich Sprachen anzustoßen;

h) Schulen bei der Festlegung eines eigenes Ansatzes für das Erlernen von Sprachen unterstützen, wobei die nationalen Rechtsvorschriften zu beachten sind, und ihnen helfen, die bei ihnen vorhandene Sprachenvielfalt aktiv zu valorisieren und zu nutzen;

i) Schulen und Ausbildungszentren Möglichkeiten bieten, ihre europäische Ausrichtung zu verstärken, beispielsweise durch kontinuierliche Anwendung des Europäischen Sprachensiegels, durch Entwicklung von Schulsiegeln mit einer speziell europäischen Dimension und durch nationale Veranstaltungen zum Thema Sprachenvielfalt;

5. Lehr- und Ausbildungskräfte, Inspektoren und Inspektorinnen sowie Schulleiter und -leiterinnen bei der Entwicklung von Sprachenbewusstsein zu unterstützen, indem sie

a) gegebenenfalls in die Erstausbildung und die Weiterbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen investieren, um deren Kompetenzen zu verbessern und Personal zu gewinnen und an sich zu binden und so ein breites Sprachenangebot in der Primastufe und der allgemein- und berufsbildenden Sekundarstufe aufrechtzuerhalten;

b) die freiwillige Zusammenarbeit von Einrichtungen, die für die Erstausbildung und die Weiterbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen zuständig sind, fördern;

c) die Vorbereitung auf Sprachenvielfalt im Unterricht bei der Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitern und -leiterinnen berücksichtigen;

d) Studienaufenthalte im Ausland für Lehramtsstudierende fördern und gleichzeitig alle Lehr- und Ausbildungskräfte, Inspektoren und Inspektorinnen sowie Schulleiter und -leiterinnen zur Mobilität ermuntern;

e) die Integration von Lernmobilität in die Ausbildung von Sprachlehrern und -lehrerinnen und die Anerkennung dieser Mobilität fördern, sodass Sprachlehrer und -lehrerinnen nach Abschluss ihres Studiums – insbesondere über das Programm Erasmus+ – vorzugsweise ein Semester lang Lern- oder Lehrerfahrungen im Ausland erwerben können;

f) zur Bereicherung der Lernerfahrung an Schulen und zur Weiterentwicklung der Mehrsprachenkompetenz der Lehrer- und Schülerschaft die Nutzung von eTwinning[11] und anderen Formen der virtuellen Zusammenarbeit fördern;

g) kollaborativen Unterricht von Sprachlehrern und -lehrerinnen und Lehrkräften anderer Fachbereiche fördern;

6. die Forschung zu innovativen, inklusionsorientieren, mehrsprachigen Didaktiken voranzubringen und ihre Nutzung zu empfehlen, beispielsweise die Nutzung von digitalen Instrumenten, Verständnisbrücken und fremdsprachlichem Fachunterricht (integriertes Lernen von Inhalten und Sprache) und die Erstausbildung der Lehrkräfte zu erneuern;

7. dafür zu sorgen, dass erfasst wird, welche sprachlichen Kompetenzen auf verschiedenen Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung erworben werden, um bereits vorhandene Informationen über Sprachenlernangebote zu ergänzen;

8. mithilfe bestehender Rahmen und Instrumente über die bei der Förderung des Sprachenlernens gesammelten Erfahrungen und erzielten Fortschritte zu berichten;

BEGRÜßT DIE ABSICHT DER KOMMISSION,

9. Folgemaßnahmen zu dieser Empfehlung zu unterstützen, indem sie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, voneinander zu lernen, und in Zusammenarbeit mit ihnen mehrsprachige Tools und Ressourcen entwickelt, beispielsweise

a) Leitlinien, wie Sprachenunterricht und die Bewertung von Sprachkenntnissen mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verknüpft werden können[12];

b) faktengestützte Leitlinien zu neuen Formen des Lernens und zu Unterstützungskonzepten, auch für Sprachen, die nicht Teil des Lehrplans sind;

---

[11] eTwinning ist eine Online-Gemeinschaft von Lehrkräften aller Stufen, von der Vorschule bis zur Sekundarstufe II, die auf einer sicheren Internetplattform untergebracht ist.

[12] Auf Grundlage der Erfahrungen und des Fachwissens, das der Europarat bei der Schaffung und Aktualisierung des Rahmens aufgebaut hat und das das Europäische Fremdsprachenzentrum und die Europäische Kommission bei der Anwendung dieser Arbeit auf die Lehrkräfteausbildung im Rahmen gemeinsam finanzierte Produkte erworben haben.

c) digitale Instrumente für das Sprachenlernen und die berufliche Weiterbildung von Bildungspersonal auf dem Gebiet des Sprachenlernens, z. B. offene Online-Kurse (MOOC), Selbstbeurteilungsinstrumente[13], Netze wie eTwinning und die Teacher Academy des Schulbildungsportals "School Education Gateway";

d) Methoden und Instrumente zur Unterstützung der Beobachtung der Mehrsprachenkompetenz in der Europäischen Union;

10. die Mobilität von Schülern und Schülerinnen, Lernenden in der beruflichen Bildung, Lehr- und Ausbildungskräften, Inspektoren und Inspektorinnen sowie Schulleitern und -leiterinnen im Rahmen des Programms Erasmus+ zu verstärken und allgemein die Nutzung von Fördermitteln der Europäischen Union, beispielsweise aus Erasmus+, Horizont 2020, dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) oder den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, gegebenenfalls für die Umsetzung der vorliegenden Empfehlung und ihres Anhangs zu unterstützen, ohne jedoch den Ergebnissen der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen;

11. die Zusammenarbeit mit dem Europarat und dem Europäischen Fremdsprachenzentrum auf dem Gebiet des Sprachenlernens zu verstärken, um innovative Methoden beim Lehren und Lernen von Sprachen zu verbessern und das Bewusstsein für die entscheidende Rolle des Erlernens von Sprachen in modernen Gesellschaften zu schärfen;

12. über Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung Bericht zu erstatten und dazu in erster Linie bestehende Rahmen und Instrumente zu nutzen.

Geschehen zu Brüssel am 22. Mai 2019.

Im Namen des Rates

Der Präsident

C-B. MATEI

[13] Derzeit bietet Europass ein Instrument zur Selbstbewertung von Sprachenkompetenz; die Funktionsweise und die Wirksamkeit dieses Instruments werden im Rahmen der Umsetzung des neuen Europass-Beschlusses überprüft werden.

Sprachenbewusstsein in Schulen – Entwicklung umfassender Konzepte für das Erlernen von Sprachen

Umfassende Sprachenkonzepte könnten einen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlung über das Erlernen von Sprachen leisten. In diesem Anhang sind einige pädagogische Grundsätze und bewährte Verfahren aufgeführt, die alle zum Ziel haben, das allgemeine Sprachenbewusstsein in Schulen zu erhöhen und damit letztlich die Lernergebnisse bei Sprachen zu verbessern.

Betrachtet man die unterschiedlichen Weisen, in denen Sprache im Unterricht verwendet wird, und bedenkt man die entscheidende Rolle von Sprache beim Erlernen und Verstehen der Inhalte der verschiedenen Fächer, so wird deutlich, dass Sprachenunterricht für alle Unterrichtsfächer wichtig ist. Der Erwerb guter Kenntnisse der Fachsprache geht mit der Entwicklung von Wissen und Verständnis in den einzelnen Fächern Hand in Hand.

Sprachenbewusstsein in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen könnte das Verständnis dafür fördern, dass das Erlernen von Sprachen ein dynamischer, kontinuierlicher Prozess ist – der Erwerb der Erstsprache und ihrer verschiedenen Register und Stilebenen geht immer weiter und ist eng mit dem Erlernen anderer Sprachen auf unterschiedlichen, den Umständen, Bedürfnissen und Interessen der einzelnen Lernenden entsprechenden Kompetenzstufen verknüpft.

Durch Sprachenbewusstsein in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen könnten Reflexionen über die Sprachdimension auf allen Ebenen der Schulorganisation, des Lehrens und der Unterrichtspraxis – bei der Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen, dem Erlernen von Fremdsprachen, im Fachunterricht und der Anerkennung anderer Sprachen, die die Schüler und Schülerinnen mitbringen, sowie der Kommunikation mit den Eltern und dem weiteren Umfeld der Schule usw. – angestoßen werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die idealerweise im Rahmen eines Konzepts der Schule als lernender Einrichtung oder im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes für die Schule stattfinden sollte, kann einem solchen Verständnis von Sprachenbewusstsein zuträglich sein.

Folgende Beispiele bewährter Verfahren zur Unterstützung des Sprachenbewusstseins in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen wurden ermittelt.

1. Mehrsprachigkeit in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen

- Eine positive Einstellung zur Sprachenvielfalt kann helfen, ein sprachenfreundliches Umfeld zu schaffen, in dem das Erlernen und Verwenden mehrerer Sprachen als Reichtum und Ressource wahrgenommen wird. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Sprachenlernens und für den pädagogischen, kognitiven, sozialen, interkulturellen, beruflichen und wirtschaftlichen Nutzen einer stärkeren Verwendung von Sprachen kann so geschärft und gefördert werden.

- Die Entwicklung von Sprachenkompetenz und sprachlichem Bewusstsein kann fächerübergreifend in die Lehrpläne aufgenommen werden. Die Integration von Sprachen in andere Unterrichtsfächer ermöglicht ein authentischeres, auf reale Situationen ausgerichtetes Lernen.

- Die Motivation Lernender zum Erlernen von Sprachen kann durch eine Verknüpfung von Bildungsinhalten mit dem eigenen Leben und eigenen Interessen verbessert werden, indem beispielsweise informelles Lernen berücksichtigt wird und Synergien mit Aktivitäten außerhalb des Lehrplans gefördert werden. Zwischen der Verwendung von Sprache im Alltag einerseits und in Schulen und Berufsbildungseinrichtungen andererseits lassen sich engere Verbindungen herstellen, indem die zuvor erworbenen Sprachkenntnisse anerkannt werden und indem die Möglichkeit geboten wird, Mehrsprachenkompetenz, die durch informelles Lernen (beispielsweise im Falle von Lernenden mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund oder zweisprachigem Hintergrund) oder im formalen Schulsystem eines anderen Landes, in dem der oder die Lernende früher gelebt hat, erworben wurde, in die Schulabgangszeugnisse aufzunehmen.

- Das gesamte Sprachenrepertoire der Lernenden kann in der Schule valorisiert und gefördert werden und zudem als pädagogische Ressource für weiteres Lernen aller Schüler und Schülerinnen genutzt werden. Die Schüler und Schülerinnen können einander beim Lernen helfen, ihre Sprache(n) anderen erklären und Sprachen vergleichen.

- Schulen könnten zusätzlich zu den wichtigsten weltweit verwendeten Kommunikationssprachen eine größere Bandbreite an Sprachen anbieten. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeit kann je nachdem, ob es in einem Land zwei oder mehr Amtssprachen gibt oder ob ein erklärtes Interesse an der Förderung des Erlernens der Sprache eines Nachbarlandes besteht, unterschiedlich ausfallen.

- Der Aufbau von Partnerschaften zwischen Einrichtungen für frühkindliche Bildung und Betreuung und Schulen in Grenzregionen ermutigt Kinder, schon früh die Sprache ihrer Nachbarn zu erlernen; dadurch werden Sprachbarrieren in grenzüberschreitenden Regionen verringert.

- Schulen und Berufsbildungseinrichtungen sollten noch mehr dazu angehalten werden, den Europäischen Tag der Sprachen und das Europäische Sprachensiegel zu nutzen, um das Erlernen von Sprachen und die Sprachenvielfalt zu fördern. Auch sollte für Schulsiegel mit einer speziell europäischen Dimension geworben werden, um die europäische Ausrichtung von Schulen und Berufsbildungseinrichtungen zu verstärken.

2. Effizienter und innovativer Unterricht für besseres Sprachenlernen

- Zur Verbesserung des Lernens und Lehrens von Sprachen und der Bewertung von Sprachkenntnissen könnte das Potenzial digitaler Instrumente voll ausgeschöpft werden. Technologie kann die Erweiterung des Sprachenangebots massiv unterstützen, Chancen für die Begegnung mit anderen Sprachen bieten und für die Förderung der nicht in den Schulen gelehrten Sprachen äußerst nützlich sein. Die Entwicklung von kritischem Denken und Medienkompetenz sowie ein angemessener und sicherer Einsatz von Technologien können dabei wesentlicher Bestandteil des Lernens sein.

- Die virtuelle Zusammenarbeit zwischen Schulen über eTwinning und andere Formen der virtuellen Zusammenarbeit können jungen Menschen ermöglichen, besser Sprachen zu lernen, mit Gleichaltrigen aus einem anderen Land zusammenzuarbeiten und sich auf die Mobilität im Rahmen eines Studiums, einer Ausbildung oder eines Freiwilligeneinsatzes im Ausland vorzubereiten.

- Die Mobilität von Schülern und Schülerinnen, unter anderem durch Erasmus+, könnte zu einem regulären Bestandteil des Lernprozesses werden. Dies sollte sich auch auf die virtuelle Mobilität und die Mobilität von Personal im weiteren Sinne erstrecken.

- Lehr- und Ausbildungskräfte sowie Lernende können einen Mix aus diagnostischer, formativer und summativer Beurteilung zur Überwachung und Bewertung der Sprachentwicklung nutzen; individuelle Sprachenportfolios werden genutzt, um die Fortschritte, beispielsweise über das Europäische Sprachenportfolio oder den Europäischen Sprachenpass, zu dokumentieren.

3. Unterstützung für Lehr- und Ausbildungskräfte

- Lehrkräfte für moderne Sprachen könnten zur Teilnahme an Austauschprogrammen mit Ländern, in denen ihre Zielsprache gesprochen wird, ermuntert werden; dies könnte Bestandteil ihrer Erstausbildung bzw. ihrer beruflichen Weiterbildung sein. Mit Abschluss des Studiums könnte jede Lehrkraft für Fremdsprachen dann vorzugsweise ein Semester lang im Ausland gelernt oder gelehrt haben.

- Lehr- und Ausbildungskräfte für andere Fächer als moderne Sprachen könnten Sprachenbewusstsein und Kenntnisse in Sprachdidaktik erwerben und sich Strategien für die Unterstützung Lernender aneignen.

- In den Fremdsprachenunterricht könnten Fremdsprachenassistenten eingebunden werden; hierbei könnten die Möglichkeiten, die Austauschprogramme zwischen Mitgliedstaaten bieten, genutzt werden.

- Lehrkräften können Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (über Netze, praxisbezogene Gemeinschaften, Online-Sprachkurse, Kompetenzzentren, kooperatives Online-Lernen, kollaborative Aktionsforschung usw.) bereitgestellt werden, damit sie sich laufend über die neuesten pädagogischen Innovationen informieren und sich weiterqualifizieren.

4. Partnerschaften und Verbindungen mit dem weiteren Schulumfeld zur Unterstützung des Sprachenlernens

- Schulen und Berufsbildungseinrichtungen könnten mit den Eltern zusammenarbeiten, wenn es darum geht, wie sie ihre Kinder beim Erlernen von Sprachen unterstützen können, insbesondere dann, wenn diese mit mehreren Sprachen aufwachsen oder zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache verwenden.

- Schulen und Berufsbildungseinrichtungen können Partnerschaften mit Sprachzentren oder Sprachlabors, öffentlichen Bibliotheken, Kulturzentren oder Kulturverbänden, Universitäten und Forschungszentren aufbauen, um ansprechendere Lernumgebungen zu schaffen, ihr Sprachenangebot zu bereichern und für eine bessere und innovative Unterrichtspraxis zu sorgen.

- Schulen, Berufsbildungseinrichtungen und Kommunen können Ressourcen zusammenlegen, um Fremdsprachenzentren mit einem größeren Sprachenangebot zu schaffen, damit weniger verbreitete Sprachen bzw. Sprachen, die in der Schule nicht gelehrt werden, erhalten bleiben.

- Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern in der Region oder darüber hinaus kann helfen, das Verständnis für die Bedeutung von Mehrsprachenkompetenz im Arbeitsleben zu erhöhen und sicherzustellen, dass erworbene Mehrsprachenkompetenz die Beschäftigungsfähigkeit tatsächlich erhöht.

- In Grenzregionen könnten Anreize für grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung geboten werden. Die Mobilität von Schülern und Schülerinnen, Studierenden, Lehr- und Ausbildungskräften, Verwaltungspersonal, Doktoranden und Doktorandinnen sowie Forschern und Forscherinnen könnte erleichtert werden, indem Informationen und Kurse in den im Nachbarland gesprochenen Sprachen angeboten werden. Die Förderung der Mehrsprachigkeit in Rahmen dieser grenzüberschreitenden Partnerschaften kann Absolventen und Absolventinnen auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt auf beiden Seiten der Grenze vorbereiten.

- Die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungseinrichtungen für Lehrkräfte könnte gefördert werden.